

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Epoxydharz C

Druckdatum: 12.02.2010

Materialnummer: 120305-2010

Seite 1 von 7

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und FirmenbezeichnungBezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Epoxydharz C

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Epoxidharzsysteme

Bezeichnung des Unternehmens

Firmenname:	R&G Faserverbundwerkstoffe GmbH	
	Composite Technology	
Straße:	Im Meißel 7 - 13	
Ort:	D-71111 Waldenbuch	
Anschrift Postfach:	1145	
	D-71107 Waldenbuch	
Telefon:	+49-7157-530460	Telefax: +49-7157-530470
E-Mail:	info@r-g.de	
Internet:	www.r-g.de	
Auskunftgebender Bereich:	Management	
Notrufnummer:	Giftnotruf	

2. Mögliche Gefahren**Einstufung**

Gefahrenbezeichnungen : Reizend, Umweltgefährlich
 R-Sätze:
 Reizt die Augen.
 Reizt die Haut.
 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
 Giftig für Wasserorganismen.
 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Chemische Charakterisierung (Gemisch)**

Modifiziertes Epoxidharz

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
500-033-5	25068-38-6	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700	0 - 100%	Xi, N R36/38-43-51-53

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise**

Kontaminierte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Epoxydharz C

Druckdatum: 12.02.2010

Materialnummer: 120305-2010

Seite 2 von 7

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Reichlich Wasser, möglichst mit Aktivkohle, trinken lassen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung. Kein Erbrechen herbeiführen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser. Kohlendioxid (CO₂). Schaum. Trockenlöschmittel.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

giftige Gase Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Vollschutzanzug tragen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Alle Zündquellen entfernen. Dämpfe nicht einatmen. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund oder das Erdreich gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Epoxydharz C

Druckdatum: 12.02.2010

Materialnummer: 120305-2010

Seite 3 von 7

Lagerklasse nach VCI:

10

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung**Expositionsgrenzwerte****Begrenzung und Überwachung der Exposition****Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen.

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille. Gesichtsschutzschild.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung tragen.
Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	hellgelb
Geruch:	leicht

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert (bei 20 °C):	7	Prüfnorm
Zustandsänderungen		
Siedepunkt:	> 200 °C	
Flammpunkt:	> 200 °C	
Dampfdruck: (bei 20 °C)	< 0,01 hPa	
Dichte (bei 25 °C):	1,15 - 1,2 g/cm ³	
Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)	unlöslich	
Dyn. Viskosität: (bei 25 °C)	7.000 - 9.000 mPa·s	

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen**

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Zu vermeidende Stoffe

Starke Säure und Basen.
Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.
Gase / Dämpfe, gesundheitsschädlich.

11. Toxikologische Angaben

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Epoxydharz C

Druckdatum: 12.02.2010

Materialnummer: 120305-2010

Seite 4 von 7

Toxikologische Prüfungen**Spezifische Wirkungen im Tierversuch**

LD/LC50: 25068-38-6 Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze MG <= 700

Ratte: oral LD50: 5.000 mg/kg

Kaninchen: Reizt Augen, Haut und Schleimhäute.

Meerschweinchen.: Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

12. Umweltbezogene Angaben**Ökotoxizität**

Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze MG <= 700

Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): LC50 (96h) 1,5 mg/l

Daphnia magna: EC50 (96h) 3,6 mg/l

Bakterientoxizität: IC50 (3h) > 100 mg/l

Persistenz und Abbaubarkeit

nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Weitere Hinweise

Dieses Produkt nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung**Empfehlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Z.B. einer geeigneten Verbrennungsanlage zuführen. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern ist entsprechend dem Europäischen Abfallkatalog (EWC) branchen- und prozessartspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel Produkt

070208 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern; andere Reaktions- und Destillationsrückstände
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

070208 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern; andere Reaktions- und Destillationsrückstände
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

UN-Nummer: 3082

ADR/RID-Klasse: 9

Klassifizierungscode: M6

Warntafel

Gefahr-Nummer: 90

Gefahrzettel: 9



ADR/RID-Verpackungsgruppe: III

Begrenzte Menge (LQ): LQ7

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Epoxydharz C

Druckdatum: 12.02.2010

Materialnummer: 120305-2010

Seite 5 von 7

Tunnelbeschränkungscode: E

Bezeichnung des Gutes

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Bisphenol A Epoxy Resin)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Sondervorschriften: 274 - 601

Beförderungskategorie: 3

Tunnelbeschränkungscode: E

Sondervorschriften: 274 335 601

Freigestellte Menge: E1

Seeschifftransport

UN-Nummer: 3082

IMDG-Klasse: 9

Marine pollutant: •

Gefahrzettel: 9



IMDG-Verpackungsgruppe: III

EmS: F-A, S-F

Begrenzte Menge (LQ): 5 L

Bezeichnung des Gutes

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Bisphenol A Epoxy Resin)

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Sondervorschriften: 274, 909, 944

Freigestellte Menge: E1

Lufttransport

UN/ID-Nr.: 3082

ICAO/IATA-Klasse: 9

Gefahrzettel: 9



ICAO-Verpackungsgruppe: III

Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 30 kg G

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 914

IATA-Maximale Menge - Passenger: 450 L

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 914

IATA-Maximale Menge - Cargo: 450 L

Bezeichnung des Gutes

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Bisphenol A Epoxy Resin)

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Passenger-LQ: Y914

Sondervorschriften: A97

Freigestellte Menge: E1

Sondervorschriften: A97 A158

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Epoxydharz C

Druckdatum: 12.02.2010

Materialnummer: 120305-2010

Seite 6 von 7

15. Rechtsvorschriften**Kennzeichnung**

Gefahrensymbole:

Xi - Reizend; N - Umweltgefährlich



Xi - Reizend

N - Umweltgefährlich

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze MG <= 700

R-Sätze

- 36 Reizt die Augen.
 38 Reizt die Haut.
 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
 51 Giftig für Wasserorganismen.
 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

- 28 Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel ... abwaschen. (vom Hersteller anzugeben)
 37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
 39 Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Nationale Vorschriften

- Störfallverordnung: Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.
 Katalognr. gem. StörfallVO:
 Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend
 Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Zusätzliche Hinweise

Dokument der APME: "Epoxidharze und Härter (Toxikologie, Arbeitssicherheit, Umwelt)"
 BG-Merkblatt: M023 "Polyester- und Epoxid-Harze" (ZH 1/301)

16. Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

- 36 Reizt die Augen.
 36/38 Reizt die Augen und die Haut.
 38 Reizt die Haut.
 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
 51 Giftig für Wasserorganismen.
 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Weitere Angaben

Alle Informationen, Empfehlungen oder Ratschläge seitens der R&G Faserverbundwerkstoffe GmbH erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Sie gelten als unverbindliche Hinweise und enthalten weder ausdrückliche noch stillschweigende Zusicherungen noch eine Garantie bestimmter

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Epoxydharz C

Druckdatum: 12.02.2010

Materialnummer: 120305-2010

Seite 7 von 7

Eigenschaften. Bei den angegebenen Eigenschaftskennwerten handelt es sich um typische Werte. Empfehlungen oder Ratschläge beschreiben unsere Produkte und mögliche Anwendungen in genereller oder beispielhafter, aber nicht auf den Einzelfall bezogener Weise. Im Zuge der ständigen technischen Weiterentwicklung und Verbesserung unserer Produkte können sich Veränderungen in den Kennwerten, Texten und Graphiken ergeben; ein besonderer Hinweis auf eine evtl. Veränderung erfolgt nicht. Der Kunde prüft eigenverantwortlich unsere Produkte in Hinblick auf ihre Eignung für die beabsichtigten Verfahren und Zwecke sowie ihre entsprechende Verarbeitbarkeit, da die technischen Einsatzmöglichkeiten unserer Produkte zahlreich und je nach Fall sehr unterschiedlich sind. Sie entziehen sich daher unseren Kontrollmöglichkeiten und liegen ausschließlich im Verantwortungsbereich des Kunden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Abnehmer bzw. Anwender unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Die Veröffentlichung ist keine Lizenz und beabsichtigt nicht die Verletzung irgendwelcher Patente.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)